



am Kaiserstuhl  
**Sasbach**  
mit Jechtingen & Leiselheim

**AKTUELL**

Freitag, 06. Dezember 2024

Nr. 49

## Amtsblatt über die Weihnachts-Feiertage

**Letzte Ausgabe 2024**

**KW 51 Weihnachtsausgabe**  
(Doppelausgabe KW 51/52)  
Dienstag, 17.12.2024 - 11 Uhr  
Freitag, 20.12.2024

**Redaktionsschluss:**  
Erscheinungstag:

**Erste Ausgabe 2025**  
**Redaktionsschluss:**  
Erscheinungstag:

**KW 02**  
Dienstag, 07.01.2025 - 11 Uhr  
Freitag, 10.01.2025



## Rathaus vom 23.12.2024 - 31.12.2024 geschlossen

Das Rathaus bleibt wegen den Feiertagen vom 23. Dezember 2024 bis einschließlich 31. Dezember 2024 geschlossen.

Ab dem 2. Januar 2025 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Wir bitten um Kenntnisnahme

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg



**- Anstalt des öffentlichen Rechts -  
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart**

**Meldestichtag** zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2025 ist der **01.01.2025**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2024 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2025 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an oder schreiben Sie uns eine kurze E-Mail. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2025 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2025 einen Meldebogen.

**Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:**  
**Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten**

**Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker**  
(sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

**Nicht zu melden sind:**  
**Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.** Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

### Nicht meldepflichtig sind u.a.:

**Gefangengehaltene Wildtiere** (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Wenn **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) vorhanden sind, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort zu melden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

**Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2025 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de).**

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de). Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: [beitrag@tsk-bw.de](mailto:beitrag@tsk-bw.de); Internet: [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de)



## Wichtige Rufnummern · Informationen · Notdienste

### Telefonverzeichnis der Gemeinde

#### Telefonverzeichnis der Gemeinde

Ortskennzahlen  
(En) - Endingen 07642  
(Vo) - Vogtsburg 07662

Gemeindeverwaltung Zentrale - Sekretariat  
Internet: <http://www.sasbach.eu>  
E-Mail: [rathaus@sasbach.eu](mailto:rathaus@sasbach.eu)  
E-Mail Gemeindeblatt: [gemeindeblatt@sasbach.eu](mailto:gemeindeblatt@sasbach.eu)  
Telefax 9101-30

#### Sekretariat/Gemeindeblatt

Frau Meyer 91 01-0  
Frau Dägele 91 01-15

#### Bürgermeister

Herr Kopp 91 01-0

#### Personalamt

Frau Hettenbach 9101-29

#### Bauverwaltung

Herr Enderle 91 01-14

#### Bauhof

Herr Rothe 01 51 / 46 17 10 00

#### Standesamt/Ordnungsamt

Frau Felchner 91 01-23  
Frau König 91 01-19

#### Meldeamt / Passamt

Frau Braimi 91 01-24  
Frau Schwärzle 91 01-11

#### Finanzverwaltung

Frau Sommer 9101-25  
Frau Schneider 9101-28

#### Steueramt

Frau Schaan 9101-26  
Frau Schmidt 9101-16

#### Gemeindekasse

Frau Spix 9101-27

#### Sprechstunden Rathaus:

Montag 08.30 - 12.00 Uhr  
nachmittags geschlossen

**Dienstag** 08.30 - 12.30 Uhr  
**Mittwoch** 08.30 - 12.30 Uhr  
nachmittags geschlossen

Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr  
14.00 - 18.00 Uhr

Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

BM Kopp nach Vereinbarung

#### Ortschaftsverwaltung Jechtingen (Vo) 2 82

Ortsvorsteher Oberkirch  
E-Mail: [ortschaftsverwaltung-jechtingen@web.de](mailto:ortschaftsverwaltung-jechtingen@web.de)

#### Sprechstunde:

Dienstag 09.00 - 11.00 Uhr  
Donnerstag 17.00 - 18.30 Uhr

#### Ortschaftsverwaltung Leiselheim (En) 60 36

Ortsvorsteherin Müller  
E-Mail: [OV-Leiselheim@t-online.de](mailto:OV-Leiselheim@t-online.de)

#### Sprechstunde:

Dienstag 08.00 - 09.00 Uhr  
Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

#### Schule:

Grundschule Sasbach (En) 9 07 86 50  
E-Mail: [poststelle@04149743.schule.bwl.de](mailto:poststelle@04149743.schule.bwl.de)  
[www.grundschule-sasbach.de](http://www.grundschule-sasbach.de)  
Kernzeitbetreuung (En) 9 07 86 51

#### Kindergärten:

Ortsteil Sasbach (En) 54 04  
Ortsteil Jechtingen (Vo) 17 20  
Limburghalle (En) 56 76  
Kläranlage (En) 82 02

#### Recyclinghof Öffnungszeiten:

Freitag 13.00 - 17.00 Uhr  
Samstag 09.00 - 13.00 Uhr

#### Grundbuchamt Emmendingen

0 76 41 / 96 58 76 00

#### Bücherei Sasbach im Gemeindehaus

Dienstag 16.30 – 18.00 Uhr  
Mittwoch: 17.00 – 18.30 Uhr

#### Bücherei Jechtingen

Mittwoch: 17.00 – 19.00 Uhr

Die Büchereien sind generell in den Schulferien geschlossen.

### Revierleiter

#### für den Staatswald

Herr Forstrevierleiter Ludwig Thoma  
Tel. 07803/9254916 oder 0173/6195406

#### für den Gemeindevald

Herr Forstrevierleiter Alex Schulz  
Tel.: 07822/30 01 60  
Mobil 0175/2 23 31 13

### Landwirtschaftl. Betriebs helfer dienst

Einsatzstelle: Bildungshaus Kloster St. Ulrich,  
Landvolkshochschule, Tel. 07602/91 01-26  
Sabine Riesterer, Email:  
[betriebs helfer dienst@bildungshaus-kloster-st-ulrich.de](mailto:betriebs helfer dienst@bildungshaus-kloster-st-ulrich.de)

### Notrufe

#### Notruf, Notarzt, Rettungsdienst Feuerwehr

1 12

#### Polizei Notruf

(Überfall/Verkehrsunfall) 1 10  
Polizeiposten Endingen (En) 92 87-0  
Vergiftungs-Info-Zentrale 0761/ 1 92 40  
24h kostenfrei

Kath. Sozialstation Endingen (En) 91 31 90  
Kath. Pfarramt (En) 14 45

Evang. Pfarramt  
Königschaffhausen/Leiselheim (En) 32 03

#### Störungen Wasserversorgung

badenovaNetz GmbH 08 00 / 2 76 77 67  
Andreas Gerhart 01 51 / 10 83 65 57

#### Störung Abwasser

Andreas Gerhart 01 51 / 10 83 65 57

#### Stromversorgung

Netze BW GmbH Rheinhausen 08 00 / 3 62 94 77

badenovaNETZ GmbH 0800/2 76 77 67

**Wohngift-Telefon 08 00/88 99 789**

**Notruf-Fax an die Rettungs- u.**

**Feuerwehroleitstelle: 07641/46 01-77**

(nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen)

#### Fachstelle Sucht - Beratung, Behandlung, Prävention

Emmendingen, Hebelstr. 27  
Tel.: 07641 9335890  
[F5-Emmendingen@bw-lv.de](mailto:F5-Emmendingen@bw-lv.de)  
Erstgespräche nach telefonischer Vereinbarung

#### Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflege- bedürftige Menschen in (Gast-)Familien

Landvogtei 5, 79312 Emmendingen  
Tel. 0 76 41 / 9 67 15 90  
[www.herbstzeit-bwf.de](http://www.herbstzeit-bwf.de)

#### Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen  
Kontakt und Terminvereinbarung  
07641/451-3091, -3095, -3025  
Außensprechzeit  
Endingen (Bürgerhaus, St. Jakobsgässli 4)  
Dienstag von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
Tel. 07641/451-3025  
[pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de](mailto:pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de)  
[www.landkreis-emmendingen.de](http://www.landkreis-emmendingen.de)

#### Kreis seniorenrat im Landkreis Emmendingen

[www.kreis seniorenrat-emmendingen.de](http://www.kreis seniorenrat-emmendingen.de)

### Apotheken

06.12.2024 Stadt Apotheke Kenzingen  
06.12.2024 Münster-Apotheke Breisach  
07.12.2024 Apotheke im Alten Rathaus  
Malterdingen  
07.12.2024 Stadtapotheke am Marktplatz  
Emmendingen  
08.12.2024 Maria-Sand-Apotheke  
Herbolzheim  
08.12.2024 Schlossberg-Apotheke  
Emmendingen  
09.12.2024 St. Katharina-Apotheke  
09.12.2024 Bären-Apotheke Emmendingen  
10.12.2024 Rathaus-Apotheke Kenzingen  
10.12.2024 Europa-Apotheke Breisach  
11.12.2024 Stadt-Apotheke Endingen  
12.12.2024 St. Blasius-Apotheke Wyhl

### Ärzte

Allgemeinmedizinische Gemeinschaftspraxis  
Frau Dr. med. Rimma Ilyasova und Franz Orthmayr  
Marckolsheimer Str. 1, 79361 Sasbach  
Tel. 07642/9205060

Öffnungszeiten:  
Mo.-Fr. 8-12 Uhr, Mo. 16-18 Uhr,  
Di. 15-17 Uhr, Do. 16-19 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

### Zahnarzt

Dr. Michele Santoro,  
Hauptstr. 33, 79361 Sasbach, Tel. 07642/7589

In dringenden Fällen ist der zahnärztliche Notfall-  
dienst unter der Rufnummer Tel. 0761 120 120 00 zu  
erreichen

### Tierarzt

Den tierärztlichen Notdienst erfragen Sie bitte bei  
ihrem Haustierarzt.

### Redaktionsschluss

#### Dienstag, 11.00 Uhr

**Anzeigenschluss:  
Dienstag, 11.00 Uhr in Sasbach,  
am Mittwoch, 9.00 Uhr in Stockach**

### Abfallentsorgung

Haben Sie Fragen zur Abfallentsorgung? Wurde Ihr Ab-  
fallgefäß nicht geleert? Brauchen Sie eine neue Tonne?

#### Ansprechpartner:

**Graue Tonne:** Landratsamt Emmendingen,  
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Tel.: 07641/4 51-9700

#### Blaue Tonne (Papiertonne)

Remondis GmbH & Co. KG  
Siemensstr. 16, 79108 Freiburg i.Br., Tel. 0761 5150990

#### Gelber Sack

Remondis GmbH, Freiburg  
Auskünfte und Reklamationen  
Tel.: 0800 1223255

### Impressum

#### Nachrichtenblatt der Gemeinde Sasbach

Herausgeber: Gemeinde Sasbach,  
79361 Sasbach, Tel.: 07642/91 01-0  
**Verantwortlich für den redaktionellen Teil:**  
der Bürgermeister,  
**für den Anzeigenteil/ Druck:**  
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG  
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach  
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40  
E-Mail: [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)  
Homepage: [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl  
Landkreis Emmendingen



## Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl am 20.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

### §1

#### Steuererhebung

- 1) Die Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg.
- 2) Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl und den Reise-gewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl.

### §2

#### Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 400 v.H.I
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 230 v.H.I
2. für die Gewerbesteuer auf 360 v.H. der Steuermessbeträge.

### §3

#### Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2025.

### §4

#### Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig

- a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
- b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

### §5

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer vom 20.12.2023 außer Kraft.

Sasbach am Kaiserstuhl, den 21.11.2024  
Nikolas Kopp, Bürgermeister

#### Hinweis gern. § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeord-

nung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO bei Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl  
Landkreis Emmendingen



## 2. Änderungssatzung

### zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVVS) der Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl vom 12.11.2021

Auf Grund von §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl am 20.11.2024 nachstehende Änderungssatzung beschlossen:

### §1

Der bisherige § 38 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

#### § 38 Grundgebühr

- 1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Neendurchfluss (Qn) m3/h	1,5 und 2,5	3,5 und 5 (6)	15	40	60
Alternativ für Zähler mit Kennzeichnung gemäß der Europäischen Messgeräte-richtlinie (MID):					
Dauerdurchfluss (Q)	2,5 und 4	6,3 und 10	25	63	100
€/Monat	1,75 €	4,37€	10,93 €	27,56 €	43,75 €

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

- 2) Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.
- 3) Wird die Wasserlieferung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) keine Grundgebühr berechnet.

### §2

Der bisherige § 39 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

#### § 39 Verbrauchsgebühren

- 1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 40) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,70 €.
- 2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 1,70 €.
- 3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschließlich Grundgebühr gemäß § 38 und Umsatzsteuer gemäß § 53) pro Kubikmeter 2,00 €.

## §3

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft. serstuhl, den 21.11.2024

Sasbach am Kaiserstuhl, den 21.11.2024

Nikolas Kopp  
Bürgermeister

**Hinweis gem. § 4 Abs. 4 GemO:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO bei Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl  
Landkreis Emmendingen



## 2. Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS)

der Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl vom 11.11.2021

Auf Grund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20, 29 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl am 20.11.2024 nachstehende Änderungssatzung beschlossen:

## §1

Der bisherige § 37 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

**§ 37 Hötie der Abwassergebühren**

- |   |        |
|---|--------|
| 1) Die Schmutzwassergebühr (§ 35) beträgt je m <sup>3</sup> Abwasser:   | 2,56 € |
| 2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m <sup>2</sup> versiegelte Fläche:  | 0,17 € |
| 3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m <sup>3</sup> Abwasser oder Wasser:  | 2,56 € |
| 4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 35a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt. |        |

## §2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Sasbach am Kaiserstuhl, den 21.11.2024

Nikolas Kopp  
Bürgermeister

**Hinweis gem. § 4 Abs. 4 GemO:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO bei Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Unbeachtlich sind ferner nach § 2 Abs. KAG Mängel bei der Beschlussfassung über Abgabensätze, wenn sie zu einer nur geringfügigen Kostenüberdeckung führen.



**Das Rathaus  
informiert**

### Durchführung des Volksbegehrens „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ durchgeführt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

- Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, 12. August 2024** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, 11. Februar 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, 11. Februar 2025 bei der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

- Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und **startet am Mittwoch, 11. September 2024 und endet am Dienstag, 10. Dezember 2024.**

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Sasbach a. K. wird in der Zeit vom 11. September 2024 bis 10. Dezember 2024 im Rathaus, Bürgerbüro, Hauptstr. 15, 79361 Sasbach a. K. zu folgenden Öffnungszeiten: Montag, Don-

nerstag und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr, Mittwoch 08:30 bis 12:30 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragsliste oder das Eintragsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

- mindestens 16 Jahre alt sind,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

5. Die Unterschrift auf dem Eintragsblatt oder der Eintragsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragsraum zur Einsicht ausgelegt. Die vollständige Bekanntmachung finden auf unserer Homepage unter [www.sasbach.eu](http://www.sasbach.eu) -> Aktuelle Bekanntmachungen

## Voranmeldung Kindergartenplatz

Sie benötigen für Ihr Kind einen Krippenplatz ab 1 Jahr oder einen Kindergartenplatz ab 3 Jahren?

Alle, Eltern deren Kinder im Kindergartenjahr vom September 2025 bis August 2026 einen Platz in der Kleinkindbetreuung (ab einem Jahr) oder im Kindergarten (ab drei Jahren) benötigen, werden gebeten (sofern noch nicht geschehen) bis spätestens zum **31.01.2025** den Voranmeldungen an die Gemeinde Sasbach a. K., Ordnungsamt, Hauptstr. 15, 79361 Sasbach a. K. zurückzusenden.

### • Kindergärten Wirbelwind Sasbach und Kunterbunt Jechtingen

Die Voranmeldebogen für die Kindergärten Wirbelwind in Sasbach und Kunterbunt in Jechtingen finden Sie auf unserer Homepage der Gemeinde Sasbach a. K. unter [www.sasbach.eu](http://www.sasbach.eu) - Gemeinde & Ortsteile - Kindergärten und Schulen - Kindergärten

Gemeinde Sasbach a. K.  
Ansprechpartnerin Stefanie Felchner  
E-Mail-Adresse: [felchner@sasbach.e](mailto:felchner@sasbach.e)  
Tel. 07642 9101 23

### • Wald- und Naturkindergarten Rebenbummler Leiselheim

Die Voranmeldungen für den Wald- und Naturkindergarten Rebenbummler in Leiselheim bitten wir direkt Kontakt zu Vielfalt für Kinder GGMBH auf der Homepage: [www.vielfalt-fuer-kinder.de/rebenbummler.html](http://www.vielfalt-fuer-kinder.de/rebenbummler.html) unter Einrichtungen/Wald- und Naturkindergarten Rebenbummler/Anmeldung oder direkt zur Voranmeldung unter <https://www.vielfalt-fuer-kinder.de/rebenbummler.html#anmeldung> aufzunehmen.

Vielfalt für Kinder GGMBH  
Ansprechpartner:in: Jennifer Matthis  
Email-Adresse: [kontakt@vielfalt-fuer-kinder.de](mailto:kontakt@vielfalt-fuer-kinder.de)  
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 07:30 Uhr bis 14:30 Uhr  
Telefonnummer: 0157 - 76 29 76 73  
Fragen zum Betreuungsvertrag- und Kosten:  
Telefonnummer: 07641 - 96 27 156 oder per E-Mail an [betreuung@mrfk.de](mailto:betreuung@mrfk.de)

## Mitteilung aus dem Ordnungsamt

Im Zeitraum vom **23. bis 26. November 2024** wurde von einem Ackergrundstück im Gewann Hirschländer etwa **10 Ster Holz** entwendet. Den Spuren zufolge, darunter verlorene Holzscheite, entfernten sich die unbekanntenen Täter vermutlich über den Wildwechseltunnel in Richtung der **L113**. Derzeit liegen keine weiteren Hinweise auf den oder die Täter vor. Sollten Sie etwas Verdächtiges bemerkt haben oder Hinweise geben können, wenden Sie sich bitte an den Polizeiposten Endingen unter **Telefonnummer 07642 9287-0**.



## Tipps zum Schutz vor Holzdiebstahl



Durch die gestiegenen Energiepreise ist Holz als Brennstoff gefragter denn je. Das ruft vermehrt auch Kriminelle auf den Plan. Die Polizei gibt Tipps, wie Sie Ihr Eigentum schützen können:

### ► Sicheres Verhalten

- Holen Sie das geschlagene Holz so schnell wie möglich aus dem Wald und lagern Sie es auf einer abgesperrten Fläche.
- Lagern Sie das Holz ungekürzt, um den unberechtigten Abtransport zu erschweren.
- Achten Sie auf ungewöhnliches Verhalten an Lagerflächen.
- Sprechen Sie verdächtige Personen direkt an.
- Notieren Sie sich Kennzeichen und Aussehen verdächtiger Fahrzeuge und Personen.
- Alarmieren Sie in Verdachtsfällen sofort die Polizei über die Notrufnummer 110.

### ► Technische Sicherungsmöglichkeiten

- Bringen Sie GPS-Tracker am Holz an.
- Individuelle Markierungen, z. B. mit Farbe, erleichtern eine spätere Zuordnung.
- Videoüberwachung, auch mittels sog. Wildkameras, ist aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen stark reglementiert. Informieren Sie sich hierzu beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg unter [www.baden-wuerttemberg.de/datenschutz](http://www.baden-wuerttemberg.de/datenschutz).

### ► Verständigen Sie im Notfall die Polizei über die 110!

- Weitere Informationen zur Kriminalitätsvermeidung finden Sie unter [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de) und [www.polizei-bw.de](http://www.polizei-bw.de).



## Freiwillige Feuerwehr Gesamtwehr

### Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Sasbach,

die Freiwillige Feuerwehr möchte Sie über die besonderen Gefahren in der besinnlichen Advents- und Weihnachtszeit informieren, welche durch Adventsgestecke/-Kränzen sowie Weihnachtsbäumen ausgehen können.

- Nur frische Adventsgestecke/-Kränze und Weihnachtsbäume aufstellen und nicht länger als notwendig in der Wohnung lassen.
- Fester, stabiler und sicherer Standort auf nicht brennbarer Unterlage sowie geeignete Weihnachtsbaumständer mit Wasserbehälter verwenden.
- Auf ausreichend Abstand zu Öfen und Heizkörper sowie leicht brennbaren Materialien z.B. Gardinen Vorhänge und Polstermöbel achten.
- Verwenden Sie möglichst wenig oder keine brennbare Weihnachtsdekoration.
- Wunderkerzen gehören nicht in die Adventsdekoration von Weihnachtsbäumen.
- Brennende Kerzen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Kerzen nicht gänzlich ausbrennen lassen.
- Nichtabtropfende Kerzen verwenden.
- Empfehlenswert ist die Verwendung von elektrischen VdE-geprüften Kerzen; allerdings sollten diese nicht durch Dauerbetrieb überlastet werden (Herstellerangaben beachten).
- Zündhölzer und Feuerzeuge gesichert vor Kindern aufbewahren.
- Geeignete Löschmittel bereitstellen.
- Verstellen Sie nicht ihre Fluchtwege, um im Brandfall den Raum gefahrlos verlassen zu können.

Maßnahmen im Brandfall, wenn eigene Lösversuche erfolglos waren:

- Raum - Wohnung - Haus verlassen.
- Türen schließen.
- Feuerwehr über den Notruf 112 alarmieren.
- Mitbewohner warnen.
- Eintreffen der Feuerwehr abwarten und diese in die örtlichen Gegebenheiten einweisen.

Weihnachten ist eine Zeit der Hoffnung und des Friedens. Es ist eine Zeit, in der man über das vergangene Jahr nachdenkt und sich auf das kommende Jahr freut. Es ist eine Zeit, in der man Zeit mit der Familie und Freunden verbringt.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und möge das neue Jahr Ihnen Gesundheit und Glück bringen.

Ihre Feuerwehr

Kommandant  
Domenic Ehret



## Wichtige Mülltermine

**Samstag, 07.12.2024**

Grünschnitt-Platz von 10-12 Uhr geöffnet

**Dienstag, 10.12.2024**

Abfuhr Papiertonne

**Mittwoch, 11.12.2024**

Abfuhr Gelber Sack



## Landratsamt Emmendingen

### Kreiskrankenhaus veranstaltet Mal- und Bastelwettbewerb für Kinder

Zur Weihnachtszeit veranstaltet das Kreiskrankenhaus Emmendingen wieder einen Mal- und Bastelwettbewerb für Kinder. In diesem Jahr kann eine Sternschablone heruntergeladen werden, welche die Kinder bemalen und bekleben dürfen. Die fertigen Sterne werden im Kreiskrankenhaus an einen Weihnachtsbaum beim Haupteingang gehängt. Die drei schönsten Sterne gewinnen einen Preis. Die Gewinner erhalten einen Gutschein für den Spring-Trampolinpark in Kenzingen, für das Impulsiv Kinderland Emmendingen und für die Spielspirale Emmendingen

Und so geht's:

1. Die Schablone unter <https://www.krankenhaus-emmendingen.de/PDF/Weihnachtsaktion.pdf> herunterladen oder im Kreiskrankenhaus Emmendingen abholen
2. Die Schablone bemalen oder anderweitig gestalten
3. Den Stern ausschneiden
4. Den fertigen Stern bis Donnerstag, 12. Dezember 2024 mit Angabe des Vor- und Nachnamens, des Alters und der Adresse an das Kreiskrankenhaus Emmendingen, Gartenstraße 44, 79312 Emmendingen schicken oder an der Rezeption abgeben.

### Abfall-App informiert zuverlässig über Abhol-Termine im Landkreis Emmendingen

Wann die Graue Tonne geleert wird, wo der nächste Grünschnittplatz ist, wann der Recyclinghof geöffnet hat: all diese Infos gibt es bereits seit 2021 auf der Abfall-App der Abfallwirtschaft des Landratsamts Emmendingen über das Smartphone. Abfuhrtermine, die Standorte und Öffnungszeiten der Entsorgungseinrichtungen und ein Abfall-ABC sind darauf unter anderem zu finden. Eine praktische Einstellung bei der

App ist zudem die individuelle Erinnerungsfunktion, über die festgelegt werden kann, wann darauf hingewiesen werden soll, dass die Tonnen an die Straße gestellt werden müssen. Auch Push-Nachrichten können über die App verschickt werden, falls es zum Beispiel kurzfristig zu wetterbedingten Schließungen der Grünschnittplätze kommen sollte oder ähnliches. Die kostenlose App kann über Google Play, Apple iOS und Windows Mobile heruntergeladen werden, einfach „Abfall Emmendingen“ eingeben. Danach den Wohnort eintragen und schon sind alle Abfahren übersichtlich aufgelistet.

## Neues Buch und neue Homepage mit Infos zum Kandel

Der Kandel ist als Hausberg des Landkreises Emmendingen zu jeder Jahreszeit ein attraktives Ausflugsziel. Seine Vielfalt wurde bereits 2014 im damals erstmals erschienenen Buch über das Kandelbergland vorgestellt. Zehn Jahre danach wurde dieses Buch nun überarbeitet und eine Neuauflage mit vielen aktualisierten allgemeinen Informationen, Einblicken rund um den Kandel in die Geschichte die Geologie, die Flora, die Landwirtschaft, natürliche Energiegewinnung sowie über Land und Leute erstellt. Zudem finden die Leserinnen und Leser Tipps zu abwechslungsreichen Wanderrouten mit verschiedenen Schwierigkeitsgraden und zu Einkehr- und Übernachtungsmöglichkeiten am Kandel. Flankierend dazu gibt es seit kurzem die Internetseite [www.kandelbergland.de](http://www.kandelbergland.de), auf der es neben viel Wissenswertem zum Kandel auch Broschüren über den Zweribach, den Urgraben und die Pflanzen am Kandel heruntergeladen werden können.

Das Buch „Das Kandelbergland – Eine Entdeckungsreise im Naturpark Südschwarzwald“ ist in den Tourismusbüros und Buchhandlungen in der Region erhältlich. Es kostet 9,90 Euro.



## Wirtschaftsförderungsgesellschaft

## Beratung zur beruflichen Neu- bzw. Umorientierung in Emmendingen

Das Regionalbüro für berufliche Fortbildung bietet eine Orientierungsberatung in Emmendingen an.

**Der Beratungsnachmittag findet am Donnerstag, 12.12.2024 statt.**

Die Beratung umfasst alle Themen rund um die berufliche Fortbildung und Karriereplanung bzw. Neuorientierung. Interessierte sind herzlich eingeladen, dieses Beratungsangebot in Emmendingen zu nutzen. Das Regionalbüro für berufliche Fortbildung ist Teil des Netzwerk Fortbildung und wird finanziert vom Ministerium für Wirtschaft,

Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg. Die Beratung findet im Landratsamt Emmendingen, Haus am Festplatz, nur **nach vorheriger Terminvereinbarung** statt. Ein Beratungstermin kann telefonisch oder online über die Buchungsseite [https://eveeno.com/netzwerk\\_fortbildung](https://eveeno.com/netzwerk_fortbildung) vereinbart werden.

**Kontakt:**  
Regionalbüro für berufliche Fortbildung  
Frau Bannasch, c/o vhs Freiburg  
Friedrichstraße 52, 79098 Freiburg  
Telefon: 0761 - 3689528  
E-Mail: [freiburg@regionalbuero-bw.de](mailto:freiburg@regionalbuero-bw.de)



## Kirchliche Nachrichten



## Evangelische Kirchengemeinde

### Kirchliche Nachrichten Königschaffhausen-Leiselheim Gottesdienste

**Sonntag, 08.12.2024**

09:30 Uhr Gottesdienst in Königschaffhausen  
10:30 Uhr Gottesdienst in Leiselheim

**Mittwoch, 11.12.2024**

16:00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus  
19:30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung im Gemeindehaus

**Sonntag, 15.12.2024**

09:30 Uhr Gottesdienst in Leiselheim  
10:30 Uhr Gottesdienst in Königschaffhausen

### Kontakt zum Pfarramt

Sie erreichen uns Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 09.00 bis 11.00 Uhr  
Tel. 07642/3203, E-Mail: [koe-lei@kbz.ekiba.de](mailto:koe-lei@kbz.ekiba.de), Homepage: [www.eki-koelei.de](http://www.eki-koelei.de)



## Römisch-katholische Kirchengemeinde Am Litzelberg

St. Blasius, Wyhl • St. Martin, Sasbach  
St. Cosmas u. Damian, Jechtingen

### Friedensgebet

Jeden Sonntag, 18.00 Uhr wird in der St. Martin Kirche in Sasbach für den Frieden in der Ukraine und Weltweit gebetet. Herzliche Einladung!

### Gottesdienste am Litzelberg

KaPlan, Stand: 29.11.2024 10:09  
**Freitag, 06.12.2024:** Hl. Nikolaus  
10.00 Uhr **Litzelbergkapelle Sasbach Stille Anbetung**  
18.30 Uhr **St. Martin Sasbach Eucharistiefeier**

**Samstag, 07.12.2024**

08.30 Uhr **Litzelbergkapelle Sasbach Eucharistiefeier** anschließend Beichtgelegenheit  
17.30 Uhr **St. Blasius Wyhl Lobpreisgottesdienst** - 17.30 Rosenkranz, 18.00 Lobpreis, 19.00 Eucharistiefeier, anschl, Anbetung bis 21.15  
18.30 Uhr **St. Martin Sasbach Eucharistiefeier** im Kerzenschein

**Sonntag, 08.12.2024**

08.45 Uhr **St. Blasius Wyhl Eucharistiefeier** zum Kolpinggedenktag  
10.30 Uhr **St. Cosmas und Damian Jechtingen Eucharistiefeier** Eröffnung des Krippenwegs

**Montag, 09.12.2024:** Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria

19.00 Uhr **Litzelbergkapelle Sasbach Eucharistiefeier** mit "Marienweihe", anschl. Beichtgelegenheit

**Dienstag, 10.12.2024**

17.30 Uhr **St. Cosmas und Damian Jechtingen Eucharistische Anbetung**

**Mittwoch, 11.12.2024**

08.30 Uhr **Litzelbergkapelle Sasbach Eucharistiefeier**

**Donnerstag, 12.12.2024**

18.30 Uhr **St. Blasius Wyhl Bußgottesdienst in der Adventszeit**

**Freitag, 13.12.2024**

18.30 Uhr **St. Martin Sasbach Bußgottesdienst in der Adventszeit**

### Vorankündigung :

Weihnachtslieder-Singen  
Das traditionelle Weihnachtsliedersingen mit John Amann und Team findet am Mittwoch, 08. Januar um 15 Uhr in der Litzelbergkapelle statt.

### Adventsfeier vom Seniorentreff, 10.12.

Herzliche Einladung zur Adventsfeier vom Seniorentreff, am Dienstag, **10.12., 14.30 Uhr im Gemeindehaus St. Martin.** Lassen Sie sich mit uns im allzu hektischen Alltag einstimmen auf die Advents- und Weihnachtszeit.

Es freuen sich auf Euch  
Andrea Bohn  
u. das Team vom Seniorentreff

## Neuapostolische Kirche

Über den angefügten QR-Code können Sie unsere Gottesdienste entnehmen.



## Vereinsnachrichten

### Obstbaugenossenschaft e.G. Hirschländer

Einladung zur Generalversammlung der Obstbaugenossenschaft e.G. Hirschländer in der "Sasbacher Bürgerstube" am Montag 09.12.2024 um 20.00 Uhr.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Geschäftsbericht des Vorstandes
3. Vorlage des Jahresabschlusses 2023
4. Bericht des Aufsichtsrates über
  1. seiner Prüfungstätigkeit
  2. Ergebnisse der gesetzlichen Prüfung
5. Beschlussfassung über die Genehmigung des Jahresabschlusses 2023 und die Verwendung des Reingewinnes.
6. Beschlussfassung über die Entlastung
  - a. des Vorstandes
  - b. des Aufsichtsrates
7. Wahlen zum
  1. Vorstand
  2. Aufsichtsrat
8. Verschiedenes

### Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e.V.

Herzliche Einladung zum nächsten Infotag des Kreisverbands Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e. V. (KOGEL) zu den Themen „Pflugeschnitt von alten Apfelbäumen“ sowie „Jahresausklang am Lagerfeuer“ am **Samstag, den 07.12.24** von **10:00 bis 12:00 Uhr** im Lehrgarten an der Alten Straße in Kenzingen. Kostenlose Teilnahme. Weitere Infos zum KOGEL und den monatlichen Infotagen finden Sie unter [www.kogl-emmendingen.de](http://www.kogl-emmendingen.de).



### Dorfladen Jechtingen

#### Keine Zeit zum Kochen?

Bei uns gibt es jetzt Kartoffelsuppe, Ratatouille und Minestrone im Glas und Sauerkonserven wie Gurkle, Farmersalat Karotensalat und rote Beete. Und das **rund um die Uhr!** Die Zugangskarte für den Laden bekommst du als Mitglied.

Du hast sicher eine Bankkarte oder das Handy um zu bezahlen und schon kanns losgehen. Es ist wirklich ganz einfach. Da die Zugangskarten nummeriert sind und den jeweiligen Mitgliedern zugeordnet werden, müssen sie vorbestellt werden. Das ist über [www.dorfladen-jechtingen.de](http://www.dorfladen-jechtingen.de) möglich.

**Der Weckverkauf mit Bärbel Gabrielski hinter der Verkaufstheke findet samstags und sonntags jeweils von 7.30 bis 9.30 Uhr statt.**

**Derzeit keine Vorbestellungen für Sonntag**

Es sind vorerst keine Vorbestellungen der Backwaren für Sonntag möglich. Kommt einfach spontan in der Dorfladen und nutzt unser Warensortiment.



### Jechtingen

#### Altpapiersammlung in Jechtingen am Freitag, 13. Dezember 2024

**Es werden Zeitungen, Illustrierte, Zeitschriften, Kataloge, Telefonbücher und Prospekte mitgenommen. Für Kartons steht die blaue Tonne zur Verfügung.**

**Bitte legen Sie das Altpapier ab 16 Uhr gebündelt an den Straßenrand.**

**Vielen Dank für Ihre Unterstützung  
Ihr DRK – Ortsverein Jechtingen**



### Fußballverein Sasbach e. V.

#### Nikolaus Afterwork Glühwein-Party am Rathaus

**Freitag, 6. Dezember 2024 ab 16.30 Uhr  
Wer mit einem Nikolaus-Accessoire kommt bekommt ein Überraschungsgetränk!**

#### Vorschau Aktive

Sonntag 08.12.24

14:30 Uhr FV Sasbach - Riegeler SC

#### Ergebnisse Jugend

SG Eichstetten B - SG Wyhl B 1:7 (1:2)

SG Jechtingen C - SG March C 2:1 (1:1)

### Jugendförderverein FV Sasbach

#### Generalversammlung vom Jugendförderverein des FV Sasbach

Am Montag, den 09. Dezember 2024 um 19.30 Uhr findet im Sportheim des FV Sasbach die Generalversammlung des Jugendfördervereines FVS statt.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht Vorstand
3. Bericht Rechner
4. Entlastung Vorstandschaft
5. Wahlen
6. Sonstiges

Alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereines sind herzlichst eingeladen.



### Landfrauen Jechtingen

#### Tanzkurs in der Limburghalle in Sasbach für die Gesamtgemeinde \*\*\*

Die Landfrauen Jechtingen veranstalten einen Tanzkurs für alle interessierten Gemeindemitglieder

Tanzlehrer: Herr Fritz von der Tanzschule Fritz in Freiburg

Beginn: Mittwoch 22.1.2025

Preis pro Person für die 10 Kurseinheiten 125€

Der Kurs findet immer mittwochs von 20:00 - 21:30 Uhr in der Limburghalle in Sasbach statt

10 Kurseinheiten à 1,5 Stunden

Die Mindestteilnehmerpaare: 10 Paare, damit der Kurs stattfinden kann

Ab 15 Paaren erhalten wir einen Rabatt

Verbindliche Anmeldung bitte bis zum 20.12.2024 bei einem Vorstandsmitglied oder unter [jechtinger.landfrauen@t-online.de](mailto:jechtinger.landfrauen@t-online.de)

Die Veranstaltung wird im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks des LandFrauenverbandes Südbaden e.V. durchgeführt



### Landfrauen Leiselheim

#### Gymnastikkurse

In Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk des Landfrauenverbandes Südbaden e.V. finden folgende Gymnastikkurse in Leiselheim in der Halle bei der alten Schule statt.

Ab Montag, den 09.12.2024:

(12 Termine, immer Montags)

Kurs 1, Frauen: 18.00-19.00 Uhr

Kurs 2, junge Frauen: 19.00-20.00 Uhr

Kurs 3, Männer: 20.00-21.00 Uhr

Die Kurse werden geleitet von Teresa Ringswald und Otmar Heiny.

Kosten: EUR 36,00 für Mitglieder,

EUR 48,00 für Nichtmitglieder.

Mitglieder, sowie Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Anmeldungen und weitere Auskünfte bei Nicole Sexauer unter Tel.Nr 07662/80238 oder unter der bekannten Nummer per WhatsApp.

**Traditioneller Seniorennachmittag**

**Am Sonntag, den 08.12.2024** findet unser diesjähriger Seniorennachmittag statt. Alle Seniorinnen und Senioren aus Leiselheim ab 65 Jahren mit Ihren Partnerinnen und Partnern sind dazu herzlich eingeladen.

**Ab 14:30 Uhr** gibt es Kaffee und Kuchen. Untermalt wird dieser Nachmittag von einem weihnachtlich geschmücktem Bürgersaal und einem kleinen Unterhaltungsprogramm. Mit Schüfefe und Kartoffelsalat werden wir diesen gemütlichen Nachmittag ausklingen lassen.

Über **Kuchenspenden und helfende Hände** für unseren Seniorennachmittag würden wir uns sehr freuen. Bitte bis spätestens 29.11.2024 über die WhatsApp Gruppe abstimmen oder direkt bei jemandem aus der Vorstandschaft Bescheid geben. Bereits im Voraus ein herzliches Dankeschön an alle Bäcker/innen und helfende Hände! Wir freuen uns sehr auf euch!

Eure Landfrauen Leiselheim

**MGV 1864 Leiselheim**

**Letzter Auftritt des MGV 1864 Leiselheim**

Der MGV verabschiedet sich mit einigen Weihnachtsliedern im 160 Jahr des Bestehens von seinen Unterstützern und langen Wegbegleitern. Wir würden uns freuen wenn viele Gäste am letzten Auftritt begleiten würden. Wir laden sie herzlich dazu ein.



**Musikverein Sasbach e. V.**

**KONZERT MUSIKVEREIN SASBACH e. V.**

**Am Samstag, 7.12.2024 – 20 Uhr** präsentiert sich der **Musikverein Sasbach** bei seinem Jahreskonzert in der Limburghalle. Seit Wochen proben die Musikerinnen und Musiker für dieses Event. Das Konzert steht in diesem Jahr unter dem Motto **„Wasser“ – Fluch und Segen.** Lassen Sie sich von der musikalischen Umsetzung dieses Themas überraschen. Einlass ist ab 19 Uhr - Karten nur an der Abendkasse. Ausklang mit Musik, Getränken und Kulinarischem. Unterstützen Sie uns mit Ihrem Besuch. Wir freuen uns auf Sie!

**Ihr Musikverein Sasbach e. V.**



**Sportverein Jechtingen**

**Vereinsnachricht**

Die A-Jugend musste leider vom Spielbetrieb abgemeldet werden, weshalb keine weiteren A-Jugend Spiele der SG Sasbach stattfinden werden. Zudem macht der SV Jechtingen darauf aufmerksam, dass im Dezember, wie gewohnt, die Mitgliedsbeiträge eingezogen werden. Wir bedanken uns bei allen Mitgliedern und wünschen eine frohe Adventszeit.

**Ergebnisse**

Herren  
SV Jechtingen 5:0 SV Kenzingen

Frauen  
VfR Vörstetten 1:4 SG We/Je/Fo  
SG Breisach/Bötzingen 1:0 SG We/Je/Fo 2



**Sonstiges**

B-Jugend

SG Wyhl 0:2 SG Münstertal  
SG Eichstetten 1:7 SG Wyhl

C-Jugend

SG Königshausen 4:2 SG Jechtingen  
SG Jechtingen 2:1 SG March

**Ankündigung**

Herren  
Sa. 07.12., um 13 Uhr in Heimbach:  
SV Heimbach – SV Jechtingen

Frauen  
Sa. 07.12. um 14 Uhr in Jechtingen:  
SG We/Je/Fo 2 – SG Buchenbach/Oberried 2

Sa. 07.12. um 16 Uhr in Jechtingen:  
SG We/Je/Fo – FC Fr-St. Georgen 2

Mi. 11.12. um 19:30 Uhr in Heitersheim:  
FC Heitersheim 2 – SG We/Je/Fo 2

**Gemeinde Ihringen  
79241 Ihringen**



Die Gemeinde Ihringen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n:

**Integrationsmanager (m/w/d)**  
mit einem Beschäftigungsumfang von 75% - 100%;

**Sachbearbeitung Gemeindekasse (m/w/d)**  
mit einem Beschäftigungsumfang von 50 %;

Nähere Informationen zu der Ausschreibung finden Sie unter [www.ihringen.de/jobs](http://www.ihringen.de/jobs) oder unter nebenstehendem QR-Code.



Bürgermeisteramt Ihringen, Bachenstr. 42, 79241 Ihringen, Tel.: 07668/7108-27

**Sozialversicherung für  
Landwirtschaft, Forsten  
und Gartenbau**

**SVLFG bietet neue Seminare für Binnenfischer an**  
**Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) erweitert ihr Bildungsangebot für die Binnenfischerei mit zwei neuen Formaten – einem Präsenzseminar zur Rettungsweste und einem Online-Vortrag zu Sicherheit und Gesundheit in der Branche.**

Das neue zweitägige Präsenzseminar „Sicher und gesund arbeiten mit der Rettungsweste“ richtet sich an Unternehmer, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Führungskräfte und interessierte Mitarbeitende aus Betrieben mit Ertrinkungsgefahr, wie der

Binnenfischerei oder der Grünpflege an Gewässern. Im theoretischen Teil werden rechtliche Grundlagen, Unfallstatistiken sowie Gefahren beim Sturz ins Wasser vermittelt und Schutzmaßnahmen vorgestellt. Der praktische Teil zeigt, wie eine Rettungsweste korrekt angelegt, überprüft und gewartet wird. Das Seminar ist für Teilnehmende aus Mitgliedsbetrieben der SVLFG kostenfrei und beinhaltet auch Übernachtung sowie Verpflegung.

Jetzt anmelden unter [www.svlfg.de/seminar-rettungsweste](http://www.svlfg.de/seminar-rettungsweste) und lebensrettendes Wissen erwerben! Für das Jahr 2025 stehen drei Termine zur Verfügung:

- 23./24. Januar 2025 in Waren/ Müritz
- 4./5. Februar 2025 auf der Reichenau/ Bodensee
- 25./26. Februar 2025 in Weiden/ Oberpfalz

Der Online-Vortrag „Sicher und gesund arbeiten in der Binnenfischerei“ vermittelt Grundlagen zur Beurteilung von Gefährdungen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren in Binnenfischereibetrieben. Am 15. Januar 2025 kann von 9 bis 12 Uhr bequem von überall aus teilgenommen und damit Reisezeit gespart werden. Auf der Internetseite [www.svlfg.de/online-vortrag-binnenfischerei](http://www.svlfg.de/online-vortrag-binnenfischerei) sind die Einwahldaten zu finden. Für die Teilnahme wird ein HTML5-fähiger Browser oder die WebEx-Meetings-App benötigt. Das erworbene Wissen hilft dem Unternehmer, seine Unternehmerpflicht zur Unterwei-

sung der Beschäftigten zu erfüllen und trägt zur Verbesserung der Arbeitssicherheit in der Binnenfischerei bei.

**SVLFG**

### Magazin „Kaiserlich erleben Frühjahr/Sommer 2025“

#### Präsentieren Sie Ihre Veranstaltungen

Machen Sie Ihre Events für Gäste, Bürgerinnen und Bürger der Region sichtbar – im Magazin „Kaiserlich erleben Frühjahr/Sommer 2025“ (Zeitraum 01. April – 31. August

2025) und online.

Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre touristisch ausgerichteten Veranstaltungen kostenfrei auf unseren Vertriebs- und Kommunikationsplattformen bekannt zu machen und noch mehr Menschen zu erreichen.

**Reichen Sie Ihre Veranstaltung bis 13. Dezember 2024** bei Ihrer örtlichen Tourist-Information oder Verwaltung ein.

Wir freuen uns darauf, Ihr Veranstaltungsprogramm vorzustellen und gemeinsam unvergessliche Erlebnisse zu schaffen!



FOLLOW US ON

Instagram

**PRIMO**  
Verlag | Druck | Service



@PRIMO\_VERLAG\_STOCKACH



# MOKKA-PISTAZIEN-SCHOKO-CHIA-STERNTALER & ADVENTSBROT MIT BIRNEN-NUSS-TRIO UND WILLIAMSBRAND

## ZUTATEN



### MOKKA-PISTAZIEN-SCHOKO-CHIA-STERNTALER

180 g Weizenmehl  
 ½ TL Backpulver  
 ¼ TL Salz  
 30 g Chiasamen  
 100 g brauner Zucker  
 100 g weißer Zucker  
 60 g Pistazien, gehackt  
 80 g Haferflocken, herzhafte  
 1 ½ Espresso-Kaffeepulver  
 120 g Vollmilchschokolade, grob gehackt  
 50 g backfeste Zartbitter-Schokotropfen  
 220 g Butter, weich  
 3 Eier  
 2 Eiweiß

100 ml Milch  
 160 g Mehl  
 30 g Butter  
 25 g Zucker  
 Salz  
 150 g Rosinen  
 150 g Korinthen  
 150 g getrocknete Birnen  
 120 g getrocknete Pflaumen  
 120 g getrocknete Feigen  
 25 g Haselnüsse, grob gehackt  
 25 g Mandeln, grob gehackt  
 40 g Walnüsse, grob gehackt  
 10 cl Williams-Christ-Birnenbrand  
 etwas abgeriebene Bio-Zitronenschale  
 etwas Zimtpulver  
 etwas geriebene Muskatnuss  
 1 Eigelb

### ADVENTSBROT MIT BIRNEN-NUSS-TRIO UND WILLIAMSBRAND

1 Ei  
 10 g Hefe

## ZUBEREITUNG

### MOKKA-PISTAZIEN-SCHOKO-CHIA-STERNTALER:

Backofen auf 200° C (Umluft 180° C) vorheizen. Zwei Backbleche mit Backpapier auslegen. Mehl in eine Schüssel sieben, Backpulver, Salz, Chiasamen, brauner und weißer Zucker sowie Pistazien, Haferflocken, Espresso-Kaffeepulver, Vollmilchschokolade und Zartbitter-Schokotropfen gut verrühren. Butter und Eier mit dem Handrührgerät schaumig schlagen. Die Mehl-Haferflocken-Kaffee-Schoko-Mischung nach und nach unter die schaumig geschlagene Butter-Eier-Masse heben. Diese auf einer bemehlten Arbeitsfläche so gut wie es geht ausrollen – bis sie ca. 1 cm hoch ist. Dreiviertel davon mit dem oberen Rand eines (Trink-)Glases (Ø 4 - 5 cm) zu Talern ausstechen und im Abstand von 5 cm auf die vorbereiteten Backbleche legen. Das restliche Viertel der Teigmischung dünner ausrollen und mit einer Sterneform ausstechen, die etwas kleiner als die vorbereiteten Taler ist. In die Mitte jedes Talers mit dem Pinsel Eiweiß dünn auftragen. Auf jeden Taler einen Stern legen, behutsam festdrücken, so dass Taler und Sterne ihre Form behalten. Beide Bleche in den vorgeheizten Ofen schieben, bei 200° C (Umluft 180° C) ca. 12 bis 15 Min. backen. Auskühlen lassen.

### ADVENTSBROT MIT BIRNEN-NUSS-TRIO UND WILLIAMSBRAND:

Backofen auf 180° C (Umluft 160° C) vorheizen. Ein Backblech oder eine kleine Kastenform mit Backpapier auslegen. Das Ei mit dem Handmixer (oder einer Gabel) verquirlen. Hefe in einer Schüssel mit lauwarmem Wasser auflösen. Mit Milch und Mehl anrühren. Butter in einem Topf erhitzen. Die flüssige Butter, Ei, Zucker und Salz zum Hefe-Milch-Mehl-Mix geben. Teig kräftig durchkneten und 30 bis 40 Min. zum Aufgehen an einen warmen Platz stellen. Zwischenzeitlich Rosinen und Korinthen waschen, antrocknen lassen. Birnen, Pflaumen und Feigen fein in Streifen schneiden. Alle Nüsse zusammen mit Rosinen/Korinthen sowie den getrockneten Früchten in eine große Schüssel geben. Den Birnenbrand darüber gießen, geriebene Zitronenschale, Zimt und Muskat zufügen, alles gut verrühren. Diese Mischung unter den Hefeteig mengen, dann wie ein Brot formen und auf das vorbereitete Blech legen (bzw. in eine kleinere Kastenform geben). Bevor es damit für 40 bis 45 Min. bei 180° C (Umluft 160° C) in den Ofen geht, erst noch das Obere des Adventsbrotts mit Eigelb bestreichen.

## TIPPS & TRICKS

Für die aromasichere Aufbewahrung von Weihnachtsgebäck ohne Marmelade eine Aluminiumdose mit Alufolie auskleiden, die Plätzchen hineinlegen und den Deckel gut verschließen. So ist der Schutz in doppelter Hinsicht vorhanden. Weihnachtsgebäck mit Marmeladen-Füllung (oder Plätzchen, die Hafer- und/oder Kokosflocken beinhalten) in einer verschlossenen, mit Frischhaltefolie ausgelegten Aludose lagern. Nun hängt alles noch von der richtigen Aufbewahrung ab: idealerweise an einem trockenen, nicht zu kalten Ort.

Verstecken Sie **IHRE WÜNSCHE** nicht.  
Traditionelle und moderne Abschiede – in **UNSEREM HAUS**.



Weil SIE UNS wichtig sind.

### Bestattungshaus Frank Siegarth

Inh. Christina Siegarth e. K. Meisterbetrieb

79312 Emmendingen | Gartenstraße 6 07641 / 33 88  
79336 Herbolzheim | Hauptstraße 37 07643 / 93 78 81  
[www.bestattungshaus-siegarth.de](http://www.bestattungshaus-siegarth.de)



### Zwei Rebstücke in Jechtingen zu verpachten:

Eichert, 6 ar, Spätburgunder;  
Hochberg, 20 ar, Spätburgunder.

**Kontakt: 0177 83 77 052.**



### Wir haben auch für Sie den passenden Job!

Teilzeit, Vollzeit oder Aushilfe

### Zimmer / Housekeeping Raumpflege

Werden Sie Teil unseres Teams!

Wir freuen uns auf Sie !

**Kreuz-Post Hotel-Restaurant-Spa**  
79235 Vogtsburg-Burkheim  
Tel. 07662/90910  
[info@kreuz-post.de](mailto:info@kreuz-post.de)



### IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

### Christbaumverkauf



Täglich ab Samstag, den 30.11.2024  
Limburgstraße 16, Sasbach



*Auf Euer Kommen freut sich Familie Pinschack*

### MY EBLÄTTLE - DIGITAL IMMER INFORMIERT.



**PRIMO**  
Verlag | Druck | Service

Online lesen!  
[www.myeblättle.de](http://www.myeblättle.de)

Laden im  
**App Store**

JETZT BEI  
**Google Play**